

**Informationsblatt zur zentralen Latinumsprüfung**

In folgenden Fällen können Schülerinnen und Schüler unserer Schule an einer zentralen Latinumsprüfung teilnehmen:

1. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 4 Abs. 2 APO-GOSt im Anschluss an einen Auslandsaufenthalt die Schullaufbahn in der Qualifikationsphase fortsetzen

2. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 2 Abs. 3 APO-GOSt vorversetzt worden sind

3. Schülerinnen und Schüler, die die Pflichtjahre für den Erwerb des Latinums durchlaufen haben, in dem entsprechenden Abschlusshalbjahr der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase jedoch keine ausreichenden Leistungen erbracht und somit das Latinum verfehlt haben

|  |
| --- |
| **Struktur und Anforderung der Prüfung**  Die Prüfung umfasst eine dreistündige (180 Minuten) landeseinheitlich von der obersten    Schulaufsichtsbehörde gestellte zentrale Klausur und eine mündliche Prüfung von 15 – 20  Minuten. Die inhaltlichen Vorgaben werden im Internet veröffentlicht.  Die schriftliche Prüfung findet zeitgleich mit der Abiturprüfung statt. Die Anmeldung zur Prüfung  erfolgt über die Schulleitung spätestens bis zum **1. Februar** des Jahres, in dem die Prüfung  stattfindet.  Die Vorbereitung auf die Prüfung liegt allein in der Verantwortung der Prüflinge bzw. ihrer  Erziehungsberechtigen. Ein Anspruch auf ein zusätzliches Unterrichtsangebot besteht nicht.  Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.  Interessierte Schülerinnen und Schüler wenden sich bitte für weitere Informationen an Frau  Rüdelstein oder Frau Kreutz. |